

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 608

des Abgeordneten Daniel Freiherr von Lützow (AfD-Fraktion)

Drucksache 7/1576

### **Bahnüberführung Zossen OT Wünsdorf**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landesplanung die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Seit Jahren wird von den betroffenen Kommunen entlang der sogenannten Dresdner Bahn in einer Vielzahl von Stadtverordneten- und Gemeindevertreter-sitzungen über die Planfeststellungen der Deutschen Bahn AG zur Dresdner Bahn debattiert. Es ist immer wieder festzustellen, dass von den Kommunen diesbezüglich gefasste Beschlüsse nicht berücksichtigt und sie mit ihren infrastrukturellen Problemen allein gelassen werden. Allein in Blankenfelde-Mahlow wurden mehrere Punkte von den Planern der Dresdner Bahn, die in Zusammenarbeit mit den kommunalen Gremien erarbeitet worden sind, nicht in die neuen Planfeststellungen aufgenommen. Zum Erschrecken der Bürger und der örtlichen Feuerwehr kam der nächste Punkt kürzlich hinzu: Die Überführung in Zossen / Ortsteil Wünsdorf soll nun doch nicht gebaut werden. Das würde jedoch dazu führen, dass die örtlichen Rettungskräfte die Hilfsfristen zukünftig nicht mehr einhalten können, da sie unverhältnismäßig große Umwege zurücklegen müssen, sollte es zu Einsätzen im Ortsteil Wünsdorf kommen.

1. Wie wird sich die Landesregierung dafür einsetzen, dass die Kommunen zukünftig besser unterstützt werden?

zu Frage 1: Die betroffenen Kommunen haben im Rahmen der vorgeschriebenen rechtlichen Möglichkeiten im Planfeststellungsverfahren Gelegenheit zur Stellungnahme. Hierbei befindet das Eisenbahnbundesamt im Rahmen der Abwägung über die Einwände und das Vorhaben. Darüber hinaus hat jede Kommune die Möglichkeit, die Nichtberücksichtigung ihrer Einwände im Rahmen der Planfeststellung rechtlich überprüfen zu lassen.

Die Voraussetzungen für eine sachgerechte Wahrnehmung der kommunalen Interessen sind daher aus Sicht der Landesregierung ausreichend gegeben bzw. gewährleistet.

2. Inwieweit können die nicht durch die Deutsche Bahn AG abgedeckten baulichen Maßnahmen durch das Land Brandenburg übernommen werden?

zu Frage 2: Für die Realisierung der Straßenüberführung fehlen die Voraussetzungen. Die geplante Straßenüberführung wird vom Land Brandenburg und dem Eisenbahnbundesamt als nicht kreuzungsbedingt betrachtet. Somit erfolgte keine Planfeststellung und auch keine Finanzierung mit Bundes- und Landesmitteln.

Eingegangen: 24.07.2020 / Ausgegeben: 29.07.2020

Es besteht jedoch die Möglichkeit, dass die Stadt Zossen diese SÜ im Sinne der Stadtentwicklung selbst bauen lässt.

3. Wie bewertet die Landesregierung die Tatsache, dass die betroffenen Kommunen regelrecht bei den Planungen außen vorgelassen werden und nur zum Schein an der Planung teilhaben können?

zu Frage 3: Die Kommunen werden eng in die Planung einbezogen. Jedoch lassen sich nicht immer alle Wünsche und Forderungen konfliktfrei umsetzen. Darüber hinaus erfordern Wünsche und Forderungen, die keine notwendigen Folgemaßnahmen der Bedarfsplanprojekte darstellen, eine gesonderte Kostenübernahme des Bestellers.

4. Wie wird sichergestellt, dass die Hilfsfristen der Rettungsdienste und die Interventionszeiten der Polizei im Ortsteil Wünsdorf eingehalten werden?

zu Frage 4: Zur Nichteinhaltung von Hilfsfristen liegen derzeit sowohl bei der Deutschen Bahn, der die konkrete Projektdurchführung obliegt, als auch beim Land Brandenburg keine Nachweise vor. Während der Umbaumaßnahmen im Bahnhof ist ein niveaufreies Kreuzen der Bahn in der 300 m entfernten Unterführung Chausseestraße weiterhin möglich.